

Botschaft

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank

Montag, 2. Dezember 2024

19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank

(Bitte an die Versammlung mitbringen)

Traktandenliste

- 1. Budget 2025**
 - a) Genehmigung des Budgets 2025, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2029
 - 2. Wahl Leiter*in der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025-2028**
 - 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 4. Verschiedenes**
-

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Es wird zudem auf die Botschaft verwiesen, die jeder Haushaltung zugestellt wird.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank vom 11. Juni 2024 lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Der Gemeinderat hat die Einsprache behandelt und das Protokoll genehmigt.

1. Budget 2025

Genehmigung des Budgets 2025, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2029

Referent: Urs Wettstein, Gemeinderat RC Finanzen

Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

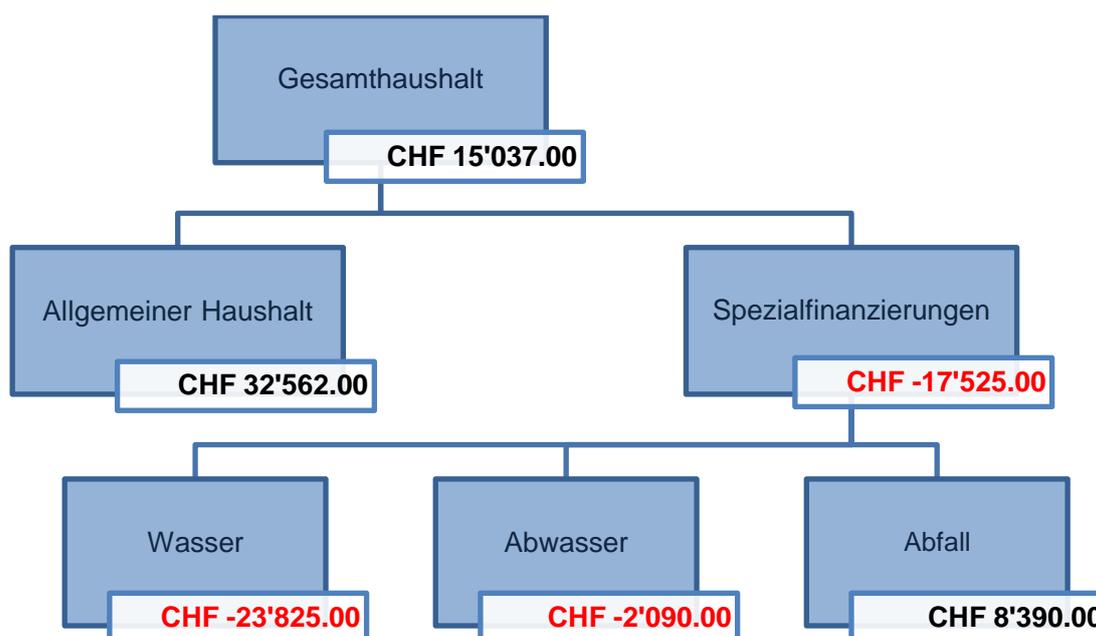
Steueranlage:	1.59 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 15'037.00 beim Gesamthaushalt und einem Gewinn von CHF 32'562.00 beim Steuerhaushalt ab. Die Hauptursachen für die Mehrkosten resp. Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2023 sind die im Jahr 2023 ausserordentlich hohen Zahlungen von Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Vermögensgewinnsteuern) sowie die stetig steigenden Aufwände für den kantonalen Lastenausgleich.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser weisen einen Verlust von total CHF 17'525.00 aus.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 455'000.00 und Abschreibungen von total CHF 666'691.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 540'000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 27'625.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	15'037.00	-65'575.00	961'638.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	32'562.00	77'920.00	894'677.37
Jahresergebnis gesetzl. Spez.finanz.	-17'525.00	-143'495.00	66'961.46
Steuerertrag nat. Personen	5'974'000.00	5'779'900.00	5'994'031.80
Steuerertrag jur. Personen	470'900.00	431'400.00	640'112.25
Liegenschaftssteuern	478'000.00	478'000.00	516'202.05
Nettoinvestitionen	995'000.00	1'287'000.00	1'090'078.40

Für das budgetierte Ergebnis 2025 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Die im 2023 sehr stark gestiegenen Energiekosten sinken im Budgetjahr erneut um ca. 10%. Für die Schwankungen in den Tarifen sind die neu abgeschlossenen Lieferverträge verantwortlich. Diese werden regelmässig neu verhandelt.
- Die Führung einer zusätzlichen 7. Klasse, ab dem Schuljahr 2024/25, bedeutet Mehrkosten. Im Sommer 2025 könnte eventuell auch die Eröffnung einer zusätzliche Kindergartenklasse notwendig sein. Die Prognosen hierzu sind, wegen der knappen Erreichung von Klassengrössen, äusserst schwierig.
- Die Hochrechnungen nach der in Rechnung gestellten 2. Steuerrate zeigen, dass die für 2024 budgetierten Einnahmen von Einkommenssteuern natürlicher Personen voraussichtlich erreicht werden. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für 2025 wiederum einen Zuwachs von 2%. Diese Empfehlung wird entsprechend übernommen.
- Die politische und wirtschaftliche Weltlage ist nach wie vor ein Indikator, welcher die Prognosen doch sehr schwierig gestaltet. Die sich alljährlich erhöhenden Beiträge in den Lastenausgleich Sozialhilfe machen auf die Dauer nachdenklich. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigt ebenfalls jedes Jahr kontinuierlich an.
- Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt um CHF 39'450.00 über dem Budget 2024 und um CHF 139'644.20 über der Rechnung 2023. Der Mehraufwand ist auf die im 2024 um 50% aufgestockten Stellenprozente im Bereich Sozialdienst und der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2023 noch CHF 58'864.10 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Der **Nettosachaufwand** liegt gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 33'773.16 und gegenüber dem Budget 2024 um CHF 26'498.00 höher.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

Anschaffungen Büromöbel und Geräte (-47'180), Anschaffungen Mobiliar und Geräte (-7'670), Anschaffungen Hardware (-4'500), Wasser/Energie/Heizmaterial für Verwaltungsliegenschaften (-55'600), baulicher/betrieblicher Unterhalt (+68'000), Spesenentschädigungen, Schulreisen und Lager (+42'300), sowie übrige gering veränderte Sachkonten (+38'400).

Die **Abschreibungen** 2025 belaufen sich auf CHF 694'316.00. Davon betreffen CHF 61'125.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 633'191.00 den Steuerhaushalt.

Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter **Transferaufwand** werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton (vgl. dazu die Aufstellung unter 2.2.7), Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2024 sind rund CHF 151'000.00 höhere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2023 eine Steigerung von ca. CHF 1'048'000.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2023 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Lastenausgleich	4'904'990.00	4'527'600.00	4'343'742.05
Lehrergehälter (brutto)	2'468'860.00	2'327'300.00	2'220'385.25
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-830'000.00	-897'000.00	-747'356.25
Sozialhilfe	1'737'120.00	1'610'250.00	1'446'753.05
Ergänzungsleistungen	688'080.00	641'250.00	637'603.00
Familienzulagen	14'100.00	14'250.00	11'331.00
Öffentlicher Verkehr	313'590.00	310'000.00	259'236.00
Neue Aufgabenteilung	513'240.00	521'550.00	515'790.00
Total Finanzausgleich	-471'530.00	-411'700.00	-415'446.00
Disparitätenabbau	-442'530.00	-380'700.00	-384'818.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-29'000.00	-31'000.00	-30'628.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2025 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2023 an (Veränderung CHF -862'000.00, gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2025 (Abschreibungen)	CHF	121'400.00
Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	CHF	-256'300.00
Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung)	CHF	620'000.00
Mehraufwand Löhne	CHF	112'500.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte (+1 Klasse)	CHF	50'000.00
Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager inkl. Spesen	CHF	67'000.00
Mehrkosten restlicher Sachaufwand	CHF	56'000.00
Mehrausgaben Baulicher Unterhalt	CHF	64'000.00
Tiefere Steuereinnahmen (ausserordentlich 2023)	CHF	370'000.00
Minderaufwand Energie	CHF	-56'000.00
Höhere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	CHF	-30'000.00
Zusätzliche Abschreibungen 2023	CHF	-256'600.00
Total Mehraufwand/Minderertrag	CHF	862'000.00

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2025:

	Eigenkapital per 01.01.2024	Budget '24	Budget '25	vorauss. EK per 31.12.2025
29 Eigenkapital	18'609'859	-578'075	-578'075	16'618'286
290 Verpfl./Vorschüsse ggü. SF	2'740'881	-159'940	-5'535	2'575'406
29001.1 SF Wasser EK	397'518	-29'325	-23'825	344'368
29002.2 SF Abwasser EK	1'795'093	-115'690	-2'090	1'677'313
29003.3 SF Abfallentsorgung EK	87'203	1'520	8'390	97'113
29004.1 SF Feuerwehr EK	401'116	-16'445	11'990	396'661
293 Vorfinanzierungen	9'777'236	-430'975	-430'975	8'915'286
29301.1 SF WE Wasser	1'585'322	51'385	51'385	1'688'092
29302.2 SF WE Abwasser	5'833'457	-20'000	-20'000	5'793'457
29304.1 SF WE Feuerwehr	129'708	-33'500	-33'500	62'708
29308.1 SF Verwendung a.o. Einnahmen	2'228'748	-428'860	-428'860	1'371'028
294 Reserven	2'231'650	0	0	2'231'650
29400 zus. Abschreibungen	2'231'650	0	0	2'231'650
296 Neubewertungsreserve FV	188'575	-65'056	-65'059	58'460
29600 Neubewertungsreserve	130'115	-65'056	-65'059	0
29601 Schwankungsreserve	58'460			58'460
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'671'515	77'920	32'562	3'781'997

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 8'320'488 um rund CHF 877'353 auf CHF 7'443'135. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2025 berücksichtigt:

Gemeindehaus:

Einbau Lift CHF 90'000.00

Schulliegenschaften:

OS – Brandschutzmassnahmen CHF 200'000.00

Gemeindestrassen:

Flurwegsanie rung CHF 50'000.00

Werkhof – Sanierung Licht, Strom und Küche CHF 115'000.00

Total Investitionen Steuerhaushalt CHF 455'000.00

Wasserversorgung:

TL Rüti-Hindelbank, Kreuz Rüti-Mötschwil CHF 200'000.00

WL Alte Bernstrasse CHF 120'000.00

Total Wasserversorgung CHF 320'000.00

Abwasserentsorgung:

GEP-Massnahmen 2013-2022 Rest	CHF	160'000.00
Sanierungsplanung Leitungen Mötschwil	CHF	60'000.00
<i>Total Abwasserentsorgung</i>	<i>CHF</i>	<i>220'000.00</i>

Total Investitionen CHF 995'000.00

Gegenüber dem Budget 2024 fallen CHF 292'000.00 tiefere Investitionskosten an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- **der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten**
- **der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes**
- **des Budgets 2025, bestehend aus**

Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	15'037.00
davon		
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	32'562.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	- 23'825.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	- 2'090.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	8'390.00
- **das Investitionsbudget 2025 zur Kenntnis zu nehmen.**
- **den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.**

2. Wahl Leiter*in der Gemeindeversammlung für die Amtsperiode 2025-2028

Referent: Daniel Wenger, Gemeinderatspräsident

Mit dem neuen Organisationsreglement, welches an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 genehmigt wurde, gibt es die Ämter «Gemeindepräsident*in» und «Vizegemeindepräsident*in» nicht mehr im bisherigen Sinne. Der Präsident oder die Präsidentin des Gemeinderats bekleidet neu gleichzeitig das Amt als «Gemeindepräsident*in». Jedoch gibt es das neue Amt «Leiter*in der Gemeindeversammlung». Diese Person leitet die Gemeindeversammlungen und entscheidet Rechtsfragen.

Gestützt auf Art. 4 und Art. 98 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung die / den Leiter*in der Gemeindeversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte.

4. Verschiedenes

Referent: Samuel Reusser, Gemeindepräsident

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im November 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES